

Informationen zum Schutz und zur Verwendung der in der Gruppendiskussion erhobenen Daten

1. Ist die Teilnahme an der Gruppendiskussion freiwillig?



- Die Teilnahme an der Gruppendiskussion ist freiwillig. Sie haben zu jeder Zeit (auch während der Forschung) die Möglichkeit, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen und die Teilnahme an der Studie abzubrechen.
- Wenn Sie dazu entscheiden, nicht teilzunehmen, oder ihre Einwilligung später widerrufen, hat das keine negativen Folgen. Möglicherweise bereits erhobene Daten werden dann umgehend gelöscht. Das ist auch nach der Gruppendiskussion noch so lange möglich, bis wir die Gespräche anonymisiert verschriftlicht haben.

2. Wie gehen wir mit den Informationen um, die wir im Rahmen der Gruppendiskussion erhalten?



- Wir gehen sorgfältig und verantwortungsvoll mit den Informationen und Daten um, die wir im Rahmen der Gruppendiskussion bekommen.
- Um die Auswertung zu erleichtern, nehmen wir die Gespräche im Rahmen der Gruppendiskussion auf einem elektronischen Speichergerät auf und verschriftlichen sie im Anschluss (Transkription).
- Im Zuge der Verschriftlichung werden die Daten pseudonymisiert, d.h. wir verändern alle Personen-, Orts- und Einrichtungsnamen sowie weitergehende Angaben und ersetzen sie durch andere, vergleichbare Daten (z.B. Person A, Einrichtung B, Ort XY).
- Nach Fertigstellung, Pseudonymisierung und Kontrolle des Transkriptes wird die Audiodatei gelöscht. Die Audiodatei und die Verschriftlichung sind nur Projektmitarbeitenden zugänglich, die im Umgang mit Forschungsdaten geschult sind, und werden nicht veröffentlicht.
- Bei der Veröffentlichung von Daten – auch gegenüber den Auftraggebern (d.h. den NRW-(Erz-)Bistümern) und weiteren Mitwirkenden im Projekt– werden ausschließlich die pseudonymisierten Daten in zusammengefasster Form wiedergegeben, sodass keine Rückschlüsse auf Personen, Einrichtungen und Gemeinden gezogen werden können.
- Die Durchführung des Projektes basiert auf der Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Alle Projektmitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- Die erhobenen Daten werden auf geschützten Servern gespeichert. Sie werden systematisch ausgewertet und für die im Projektinfoblatt benannten Zwecke weiterverarbeitet (zum Beispiel im Projektbericht und in Artikeln veröffentlicht). Ausschnitte werden nur zitiert, sofern eine Identifikation von Personen, Einrichtungen / Gemeinden ausgeschlossen ist.
- Zum Nachweis der guten wissenschaftlichen Praxis sind wir verpflichtet, die pseudonymisierten Forschungsdaten nach Abschluss des Forschungsprojektes für 10 Jahre aufzubewahren. Alle Dateien werden für Dritte unzugänglich aufbewahrt.

3. Wie gehen wir damit um, wenn wir im Rahmen der Forschung Hinweise auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder (sexuelle) Gewalt erlangen?



- Werden in den Gruppendiskussionen Hinweise auf aktuelle **Fälle von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt in der Einrichtung bzw. Gemeinde bekannt**, wird das weitere Verfahren mit den benannten Ansprechpersonen der jeweiligen Einrichtungen bzw. Gemeinden abgestimmt.
- Berichten Teilnehmende an den Gruppendiskussionen von **eigenen Gewaltwiderfahrnissen oder erlebten (sexuellen) Übergriffen bzw. Grenzverletzungen** (Betroffenheit), stellt das Forschungsteam sicher, dass sie die Möglichkeit erhalten, zeitnah professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Das Forschungsteam stellt bei Bedarf Kontakt zu einer geeigneten lokalen Fachberatungsstelle her
- Für den Fall, dass sich im Verlauf der Gruppendiskussion **Hinweise auf eine mögliche (Mit-)Täter:innenschaft** an Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt ergeben, kann die Forschung auch seitens des Forschungsteams abgebrochen werden.



Der Schutz von Betroffenen geht vor!

- Sofern es für die **Einschätzung und Abwendung einer gegenwärtigen Gefährdung** erforderlich ist, gibt das Forschungsteam ggf. vorliegende personen- oder organisationsbezogene Daten an die entsprechenden Stellen (z.B. das zuständige Jugendamt) weiter. Dies erfolgt erst nach einer Gefährdungseinschätzung und Fachberatung durch eine geeignete Beratungsinstitution.
- Idealerweise geschieht dies **in Abstimmung und im Einvernehmen mit den Vertreter:innen der jeweiligen Einrichtung bzw. Gemeinde**. In jedem Fall werden diese vorab über die Hinzuziehung weiterer Stellen informiert.
- Bei allen Interventionsschritten wird der **Wille der Betroffenen** berücksichtigt. Der Schutz der Betroffenen ist für das Forschungsteam handlungsleitend und hat Priorität – auch gegenüber dem Gelingen der Forschung.
- Werden im Rahmen des Gespräches Fallkonstellationen bekannt, in denen die Betroffenen nicht benannt werden können oder wollen, ist es nicht Aufgabe und Ziel des Forschungsteams diese zu identifizieren.

4. Erreichbarkeit des Forschungsteams für Fragen und Beschwerden



Wenn es Rückfragen gibt, wenn Sie sich beschweren wollen und wenn Sie im Rahmen bzw. im Nachgang der Einverständnisse Ihre Einwilligung widerrufen oder auch Zugang zu Beratungs- oder Informationsangeboten erhalten möchten, sind wir auf folgenden Wegen erreichbar:

Sophia Gollers (Projektmitarbeiterin)

sophia.gollers@isa-muenster.de

0157/30048024

Milena Bücken (Projektleitung)

milena.buecken@isa-muenster.de

0176/34324460

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!